



Forstliche Laufbahnausbildung in Niedersachsen

**Sie möchten als Försterin oder Förster die öffentlichen Wälder Niedersachsens
mitgestalten und nachhaltig entwickeln?**



**Dann informieren Sie sich hier über den forstlichen Vorbereitungsdienst
der Laufbahn der agrar- und umweltbezogenen Dienste
für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2.**

(ehem. gehobener Forstdienst)

Ausbildung für den Forstdienst (Anwärterdienst)
in der Laufbahn agrar- und umweltbezogene Dienste,
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt
im Land Niedersachsen
Stand: April 2023

1. Berufsbild

Die beruflichen Aufgaben der Forstbeamtinnen und Forstbeamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Laufbahn agrar- und umweltbezogene Dienste ergeben sich aus dem großen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen des Waldes, seiner Bedeutung für die Umwelt sowie seiner Klima-, Schutz- und Erholungsfunktionen.

Den Forstbeamtinnen und -beamten dieses Einstiegsamtes und den vergleichbaren Beschäftigten bei den Niedersächsischen Landesforsten sind im wesentlichen Managementaufgaben der forstlichen Bewirtschaftung der Landesforsten und der Betreuung des Körperschafts- und Genossenschaftswaldes übertragen.

Bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen obliegt ihnen die Beratung und Betreuung des Privatwaldes. Weitere Einsatzmöglichkeiten bestehen u. a. bei den Bundesforsten (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Bundesforst), in größeren Kommunal- und Privatforstbetrieben, den Klosterforsten sowie bei forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen.

- 1.1 Bei den **Niedersächsischen Landesforsten** (Anstalt des öffentlichen Rechts) haben diese Forstbeamtinnen und Forstbeamten sowie vergleichbare Beschäftigte im einzelnen folgende berufliche Möglichkeiten:

1.1.1 Leitung einer Revierförsterei

Eine Revierförsterei ist Teil eines Forstamtes und umfasst je nach Beschaffenheit bzw. Arbeitsumfang (Waldaufbau, Geländeausformung, Streulage usw.) etwa 1.000 ha bis 2.500 ha (im Mittel 1.500 ha) Wald.

Die Revierleiterin oder der Revierleiter ist in der Revierförsterei verantwortlich für die Ausführung der nach waldbaulichen, ökologischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen geplanten Betriebsmaßnahmen.
Dazu gehören beispielsweise:

- Wiederaufforstung und Entwicklung des Waldes zu baumartenreichen Mischbeständen,
- Verjüngung und Pflege neuen Waldes,
- Schutz des Waldes vor Gefahren aller Art,
- Holzernte, -sortierung und -vermessung,
- Waldökologie und Waldnaturschutz,
- Anlage und Pflege von Erholungseinrichtungen,

- Pflege und Erhaltung des Waldwegenetzes,
- Beratung und Betreuung des Körperschafts- und Genossenschaftswaldes,
- Organisation und Leitung der Jagdausübung im Rahmen angewandter Wildbiologie,
- Kalkulation, Leitung und Abrechnung aller manuell oder maschinell ausgeführten Arbeitsvorgänge,
- Grundlagenerfassung für die betriebliche Datenerhebung, die Lohn-, Holz- und Finanzbuchhaltung,
- Mitwirkung bei der langfristigen waldbaulichen und jährlichen betrieblichen Planung,
- Personalführungsaufgaben gegenüber Forstwirten und Forstmaschinenführern.

Derzeit sind in den Landesforsten rd. 250 Angehörige des Forstdienstes der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Laufbahn agrar- und umweltbezogene Dienste sowie vergleichbare Beschäftigte mit der Leitung einer Revierförsterei betraut.

1.1.2 Daneben gibt es einen breiten Bereich von interessanten **funktionalen Aufgaben im Innen- und im Außendienst**, z. B.

- Waldökologie und Waldnaturschutz in den Landesforsten im überregionalen oder funktionalen Einsatz,
- Waldpädagogik und forstliche Umweltbildung
- Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Überbetrieblicher forstlicher Maschineneinsatz, beispielsweise im Rahmen der Holzernte oder im forstlichen Wegebau, Logistik
- Waldbiotopkartierung
- Forstsaatguternte und Forstpflanzenzüchtung,
- Betriebs- oder Verwaltungsdezernent/in eines Forstamtes
- Sachbearbeitung in der Betriebsleitung der Niedersächsischen Landesforsten oder bei einer forstlichen Servicestelle wie dem Nieders. Forstplanungsamt oder dem Nieders. Forstlichen Bildungszentrum.

1.2 Die **Landwirtschaftskammer Niedersachsen** bietet u. a. folgende berufliche Möglichkeiten:

1.2.1 **Leitung einer Bezirksförsterei**

Eine Bezirksförsterei umfasst als Teil eines Forstamtes ca. 2.000 bis 4.000 ha Betreuungswald, überwiegend im Privatwald.

Der Bezirksförsterin oder dem Bezirksförster obliegt im wesentlichen die forstfachliche Beratung und Betreuung der Waldbesitzer und der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse des Bezirks. Hierfür ist Geschick im Umgang mit Menschen des ländlichen Raums erforderlich. Im Auftrag der Waldbesitzer wirkt sie oder er im Bereich der forstlichen Zusammenschlüsse bei der Bewirtschaftung des Privatwaldes mit.

Wesentliche Betreuungsaufgaben der Bezirksförsterei sind:

- Planung und Beratung bei der Waldneubegründung, Waldverjüngung, Waldpflege und dem Waldschutz,
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Holzerntemaßnahmen,
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Abwicklung von Holzverkäufen, wie z.B. Lieferplanerstellung, Sortimentierung,
- fachliche und organisatorische Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, Beratung des Vorstandes,
- Mitwirkung bei der Vertretung der Belange des Nichtstaatswaldes gegenüber anderen Trägern öffentlicher Belange,
- Bearbeitung und Dienstleistung im Rahmen von Fördermaßnahmen.

1.2.2 Daneben gibt es **Aufgaben im Bereich der Verwaltung**

- Funktionsbeamtin oder Funktionsbeamter in einem Forstamt,
- Büroleitung in einem Forstamt,
- Sachbearbeitung in den Geschäftsbereichen Forstwirtschaft und Förderung der Landwirtschaftskammer.

2. Ausbildung

2.1 Vorbildungsvoraussetzungen

Vorbildungsvoraussetzungen für die Zulassung zu einem forstlichen Studium sind im Allgemeinen

für das Studium an einer Fachhochschule

2.1.1 das Zeugnis der Fachhochschulreife, erworben an einer Fachoberschule - Fachrichtung Forstwirtschaft - (fachbezogene Fachhochschulreife) oder

2.1.2 das Zeugnis der Fachhochschulreife, erworben an einer Fachoberschule einer anderen Fachrichtung oder

2.1.3 das Zeugnis der Hochschulreife (Abitur),

für das Studium an einer Universität

2.1.4 das Zeugnis der Hochschulreife (Abitur).

Zu 2.1.1 Fachoberschule - Fachrichtung Forstwirtschaft -

In Niedersachsen ist bei den Berufsbildenden Schulen II des Landkreises Uelzen der Georgsanstalt am Standort Ebstorf eine Fachoberschule Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Schwerpunkt Forstwirtschaft, eingerichtet. Sie umfasst die Klassen 11 und 12 und führt mit Bestehen der Abschlussprüfung zur Fachhochschulreife.

Zur Ausbildung gehören der allgemeinbildende Unterricht, der fachrichtungsbezogene Unterricht und eine fachpraktische Ausbildung (Praktikum) während des Besuches der Klasse 11. Die Fachoberschule unterstützt die Schüler bei der Suche von Praktikumsplätzen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung.

Aufnahmevoraussetzung ist im Allgemeinen der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss -.

Anmeldungen sind zum 28.02. jeden Jahres zu richten an:

Georgsanstalt
Berufsbildende Schulen II des Landkreises Uelzen
Fischerstr. 1
29574 Ebstorf
Tel.: 05822-3991
Email: ebstorf@georgsanstalt.de

Anmeldeformulare sowie sonstige Hinweise zur Anmeldung erhalten Sie unter der genannten Adresse, oder Sie können sie herunterladen unter www.georgsanstalt.de.

2.2 Fachhochschulstudium

2.2.1 HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Fachhochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen, Fakultät Ressourcenmanagement

Im Nordwestdeutschen Raum bietet die Fakultät Ressourcenmanagement der HAWK - Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Fachhochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen in Göttingen einen 6-semesterigen Bachelorstudiengang (B.Sc.) Forstwirtschaft an.

Hochschulzugangsberechtigt ist, wer die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder einen Abschluss, der diesen Abschlüssen gleichgestellt ist, besitzt. Hochschulzugangsberechtigt ist auch, wer nach beruflicher Vorbildung eine fachbezogene Hochschulberechtigung durch Prüfung erworben hat oder eine Meisterprüfung abgelegt hat (vgl. § 18 NHG).

Der Bachelorstudiengang Forstwirtschaft beginnt jeweils im Wintersemester eines Jahres. Bewerbungsschluss ist der 15. Juli. Vorlesungsbeginn ist im September.

Informationen über Zulassungsfragen bekommen Sie unter:

HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Fachhochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen
-Immatrikulationsamt-
Hohnsen 4
31134 Hildesheim

Studienberatung:
Frau Kirsten Kroeger-Vitt
Tel.: 0551-5032-134
Email: kirsten.kroeger-vitt@hawk-hhg.de

Das Studium der Forstwirtschaft ist, wie alle Bachelorstudiengänge, modular aufgebaut. Während des Studiums müssen insgesamt 28 Pflicht- und mindestens drei Wahlpflichtmodule absolviert werden.

In den ersten Semestern steht die Vermittlung von Grundlagen im Vordergrund. Neben Inhalten der Mathematik, Biometrie und EDV werden ökologisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (Zoologie und Botanik, Wildbiologie und Wildökologie, Boden- und Klimakunde), wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen (BWL, VWL, Rechnungswesen, Zivil-, Straf- und Arbeitsrecht) sowie Grundlagen der forstlichen Arbeitswissenschaft vermittelt.

In den höheren Semestern folgen aufbauende und fachspezifische Module, die thematisch folgende Bereiche abdecken: Waldwachstumskunde und Waldbau, Waldschutz und Wildtiermanagement, Forstpolitik und Verwaltungsrecht, Naturschutz und Landschaftspflege, Standort- und Waldbiotopkartierung, forstliche Planungsinstrumente, Holzernte und Holzlogistik, Holzhandel und Holzverwendung.

Am Anfang des 5. Semesters steht eine studienintegrierte 12-wöchige Praxisphase mit anschließender Evaluation und Präsentation der Praktikumserfahrungen. Für dieses Praktikum werden unter anderem von den Niedersächsischen Landesforsten und von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, aber auch von Kommunen und privaten Forstbetrieben mit größerem Waldbesitz im Rahmen der Möglichkeiten Praktikumsstellen zur Verfügung gestellt.

Niedersächsische Landesforsten
Bienroder Weg 3
38106 Braunschweig

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Fachbereich Personal
Mars-La-Tour-Str. 1-13
26121 Oldenburg

Für den Bereich der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) bietet Frau Wiebke Olfers als Praktikums-Coachin der NLF den Studierenden die Möglichkeit, sich hinsichtlich Praktika, praxisnahen Abschlussarbeitsthemen sowie Einstellungsvoraussetzungen bei den Landesforsten zu informieren.

Sie erreichen Frau Olfers unter der Rufnummer 0151-52214548, per Mail unter praktikum@nlf.niedersachsen.de oder finden sie an ihren Präsenztagen Dienstag und Donnerstag von 10:00 – 14:00 Uhr oder nach Vereinbarung, im Raum K139 (1.OG) der HAWK Göttingen.

Im 6. Semester schreiben die Studierenden ihre Bachelorarbeit (8 Wochen), die mit einem Kolloquium abschließt.

Im Wahlpflichtbereich besteht die Möglichkeit, Zusatzqualifikationen unter

anderem in den Bereichen Betriebswirtschaftliches Management, Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik, Landschaftserfassung und GIS, sowie Natur- und Ressourcenschutz zu erwerben.

Jagdschein:

Während des Studiums besteht die Möglichkeit, über zusätzliche jagdliche Seminare und eine Schießausbildung die Voraussetzungen zur Erlangung des ersten Jagdscheins nach dem Bundesjagdgesetz zu erwerben.

Informationen zu Studieninhalten:

HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Fachhochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen
Fakultät Ressourcenmanagement
Büsgenweg 1a
37077 Göttingen

Tel.: 0551/5032-0

Fax: 0551/5032-299

Email: ressourcenmanagement@hawk-hhg.de

Internet: <https://www.hawk.de/de>

2.2.2 Weitere Fachhochschulen mit forstlichen Studiengängen

Außer in Göttingen sind Fachhochschulstudiengänge der Fachrichtung Forstwirtschaft auch an folgenden Standorten eingerichtet:

Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde
-Fachbereich Wald und Umwelt-
Alfred-Möller-Str. 1
16225 Eberswalde
Tel.: 03334/657-167
Internet: www.hnee.de

Fachhochschule Erfurt
-Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst-
Leipziger Str. 77
99085 Erfurt
Tel.: 0361/6700-268
Internet: www.fh-erfurt.de

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
Schadenweilerhof
72108 Rottenburg a.N.
Tel.: 07472/951-0
Internet: www.hs-rottenburg.de

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
-Fakultät Wald und Forstwirtschaft-
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 3
85354 Freising
Tel.: 08161/71-5901

Internet: www.hswt.de

2.3 Bachelorabschluss an einer Universität

Ein abgeschlossenes forstwissenschaftliches Bachelorstudium an einer Universität wird als Zugangsberechtigung für den forstlichen Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Laufbahn agrar- und umweltbezogene Dienste in Niedersachsen anerkannt. Voraussetzung ist jedoch, dass der absolvierte Studiengang inhaltlich mit dem forstwirtschaftlichen Bachelorabschluss an einer Fachhochschule vergleichbar und akkreditiert ist.

(Kontaktadressen finden Sie im Merkblatt über die „Ausbildung für den Forstdienst in der Laufbahn agrar- und umweltbezogene Dienste, Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt im Land Niedersachsen“)

2.4 Vorbereitungsdienst

Vor einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst als Forstbeamtin oder Forstbeamter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Laufbahn agrar- und umweltbezogene Dienste bzw. als vergleichbare/r Beschäftigte/r in Niedersachsen ist es grundsätzlich notwendig, einen Vorbereitungsdienst, im Beamtenverhältnis auf Widerruf, als Forstinspektoranwärterin oder Forstinspektoranwärter abzuleisten, und die Laufbahnprüfung erfolgreich abzulegen.

Der Vorbereitungsdienst kann in Niedersachsen bei zwei Ausbildungsbehörden, dem Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) oder der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, abgeleistet werden. Der Vorbereitungsdienst beim ML erfolgt überwiegend in den Forstämtern der Niedersächsischen Landesforsten.

Der Vorbereitungsdienst und die Laufbahnprüfung regeln sich nach der **Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Agrar- und umweltbezogene Dienste (APVO-AgrumwD) vom 25. September 2012 (Nds. GVBI Nr. 21/2012, S. 374).**

Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst:

Zur Ausbildung im Vorbereitungsdienst für das erste Einstiegsamt im Forstdienst kann zugelassen werden, wer:

- ein Hochschulstudium in einem forstlichen Studiengang mit einem Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat,
- während des Studiums ausreichende Kenntnisse über Waldbau, Waldökologie, Waldschutz, Waldnaturschutz und Landschaftspflege, Forstliche Betriebswirtschaftslehre, Forstliche Arbeitswissenschaft, Forstliche Verfahrenstechnologie, Forstnutzung, Wildbewirtschaftung und Jagd erworben hat (Nachweispflicht!),
- den körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen des Forstdienstes entspricht und
- einen gültigen Jahresjagdschein nach §15 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes besitzt
- sowie die allg. Voraussetzungen für die Anerkennung der Sachkunde im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.02.2012 u. der Pflanzenschutz-Sachkunde-

verordnung vom 27.06.2013 erfüllt (i.d.R. durch Bescheinigung der Hochschule).

Der **Vorbereitungsdienst** in Niedersachsen **dauert 18 Monate** und endet mit der Laufbahnprüfung. Er gliedert sich zur Zeit in die folgenden Ausbildungsabschnitte:

- Revier- oder Bezirksförsterei eines Forstamtes mit Fachlehrgängen und Exkursionen 10 Monate
- Verwaltungslehrgang am Studieninstitut des Landes Niedersachsen in Bad Münde 2 Monate
- Verwaltung eines Forstamtes 3 Monate
- Hospitation in einer Verwaltung oder einem Unternehmen eines forstnahen Bereiches 1 Monat
- Laufbahnprüfung mit Vorbereitung 2 Monate

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst zielt darauf ab, das im Rahmen des Studiums erworbene Fachwissen in der Praxis anzuwenden und auf den Gebieten zu ergänzen, die nicht oder nicht ausreichend Gegenstand des Studiums sind, die aber für die Wahrnehmung der Aufgaben der Laufbahn benötigt werden. Neben den zu vermittelnden allgemeinen und fachbezogenen Bewirtschaftungs-, Rechts- und Verwaltungsgrundlagen soll das Verständnis für staatspolitische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge in Staat und Gesellschaft gefördert werden.

Die **Einstellung erfolgt jeweils zum 1. Oktober** eines Jahres. Mit der Zulassung zum Vorbereitungsdienst wird die Bewerberin oder der Bewerber unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Forstinspektoranwärterin oder zum Forstinspektoranwärter ernannt. Das Beamtenverhältnis endet mit Ablauf des Vorbereitungsdienstes.

Ein Anspruch auf Übernahme in den Landesdienst nach erfolgreich abgelegter Laufbahnprüfung besteht nicht!

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge nach dem Niedersächsischen Besoldungsgesetz gewährt.

Über die Zuweisung zu den einzelnen Ausbildungsstellen entscheidet grundsätzlich die jeweilige Ausbildungsbehörde. Deshalb sind Vorabsprachen mit einer Ausbildungsstelle vor einer verbindlichen Einstellungszusage der Ausbildungsbehörde nicht bindend.

Bewerbungen zur Einstellung in den forstlichen Vorbereitungsdienst sind zu richten an:

2.4.1 beim ML / den Niedersächsischen Landesforsten an das

Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Referat 405
Calenberger Str. 2
30169 Hannover

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen am **31. Juli** des Jahres dem Ministerium **in Papierform oder online** an folgende Mailadresse: lana.bleibaum@ml.niedersachsen.de, vorliegen. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

2.4.2 bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Fachbereich Personal
Mars-La-Tour-Str. 1-13
26121 Oldenburg

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen der Landwirtschaftskammer **online** an einem jeweils im Internet veröffentlichten Termin (i.d.R. 31. März) vorliegen (www.lwk-niedersachsen.de Rubrik „Karriere/Offene Stellen“).

2.4.3 Es sind einer Bewerbung neben dem Anschreiben mindestens die nachstehend genannten Bewerbungsunterlagen beizufügen:

1. ein detaillierter, tabellarischer Lebenslauf,
2. in **beglaubigten** Kopien bzw. Zweitausfertigung:
 - a) der Personenstandsurkunden (Geburtsurkunde, ggf. Eheurkunde, Geburtsurkunde/ n des Kindes/ der Kinder),
 - b) das Zeugnis über die Fachhochschul- bzw. Hochschulzugangsberechtigung,
 - c) das Zeugnis über den Bachelorabschluss mit Notenübersicht
 - d) die Bachelorurkunde,
 - e) der aktuell gültige Jahresjagdschein,
 - f) Bescheinigung über Wehrdienst, Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Entwicklungsdienst o.ä.,
 - g) Unterlagen als Nachweis über die Dauer des Studiums (Immatrikulation)
3. zwei Lichtbilder aus neuester Zeit,

4. Vollständige Nachweise über berufliche Tätigkeiten vor, während und nach der Ausbildung, über weitere Ausbildungen, über berufliche Auslandsaufenthalte, freiwillige Praktika außerhalb des Studiums etc. **(fließen ggf. in die Bewertung der Qualifikation mit ein)!**
5. Bescheinigung über die Teilnahme an einem Lehrgang zur Einweisung in den Umgang mit der Motorsäge einschließlich Arbeitssicherheit / Arbeitsschutz.
6. Eine Kopie des aktuellen Pflanzenschutz-Sachkundenachweises (Scheckkarte und ggf. Teilnahmebescheinigung an Pflanzenschutzfortbildung zur Aufrechterhaltung der Pflanzenschutz-Sachkunde, ggf. Bescheinigung der Hochschule),
7. Formlose Bestätigung über den Besitz eines gültigen Führerscheins sowie die Verfügbarkeit eines privaten PKW während des Vorbereitungsdienstes.

Nach dem Abschluss der Bewerberauswahl werden den zur Einstellung vorgesehenen Bewerberinnen und Bewerbern weitere Unterlagen übersandt, mit denen sie u.a. zur Beantragung eines „**Führungszeugnisses zur Vorlage bei Behörden**“ und zur Einholung einer **amtsärztlichen Stellungnahme** aufgefordert werden. Die Kosten für die Beantragung von Führungszeugnissen werden nicht erstattet.

3. Berufsaussichten

Der forstliche Studienabschluss vermittelt grundsätzlich einen sehr guten berufsqualifizierenden Bildungsabschluss. Die beruflichen Möglichkeiten sind ohne Vorbereitungsdienst im Anschluss an das Studium und abschließende Laufbahnprüfung (Laufbahnbefähigung) teils eingeschränkt. Auch verschiedene nicht öffentliche Arbeitgeber fordern daher traditionell die Befähigung für die entsprechende forstliche Beamtenlaufbahn als Nachweis einer zusätzlichen Qualifikation.

Interessenten, die eine spätere Verwendung in einem öffentlichen Forstbetrieb oder in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes anstreben, sollten in der Regel nach dem Studium den Vorbereitungsdienst ableisten und die Laufbahnprüfung ablegen. Danach ist im öffentlichen Dienst überwiegend erst eine Einstellung möglich. Ein Anspruch auf Einstellung besteht jedoch nicht.

Die Einstellungschancen und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten werden in den kommenden Jahren für Absolventinnen und Absolventen des forstlichen Vorbereitungsdienstes für das erste Einstiegsamt weiterhin gut sein.

Durch überdurchschnittlich viele altersbedingte Personalabgänge findet bei den meisten Forstbetrieben in Niedersachsen wie den Niedersächsischen Landesforsten, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, bei Kommunen sowie sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit größerem Waldbesitz als auch bei größeren Privatforstverwaltungen ein regelrechter Generationswechsel bei den Försterinnen und Förstern statt.

Die niedersächsischen Forstbetriebe freuen sich daher auf Ihr Interesse an einer forstlichen Laufbahnausbildung und Ihrer anschließenden Tätigkeit in Niedersachsens Wäldern.

Viele Forstbetriebe streben gleichzeitig eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Ihrer Mitarbeiterschaft an und freuen sich daher über geeignete Bewerberinnen.

Zweifelloos kann das erfolgreich abgelegte forstliche Studium beispielsweise auch zu einer Tätigkeit in den Bereichen des Holzsektors, des Umweltschutzes, der Landschaftsplanung oder der Landschaftspflege befähigen. Es besteht hier jedoch Konkurrenz zu anderen Fachrichtungen wie z. B. Landespflege, so dass sich dadurch die Möglichkeiten begrenzen.

Bei den Niedersächsischen Landesforsten werden derzeit jährlich auch einzelne Stellen für eine Ausbildung im Trainée (2 Jahre) ohne abschließende Zuerkennung einer Laufbahnbefähigung angeboten. Hier beachten Sie bitte die jeweilige Ausschreibung im Internet der Nieders. Landesforsten.

Bewerbungsfrist dafür ist in der Regel vor der Bewerbungsfrist für den forstlichen Vorbereitungsdienst beim ML. Gleichzeitig bieten die Niedersächsischen Landesforsten aktuell auch die Möglichkeit für ein duales Forststudium in Kooperation mit der HAWK in Göttingen an.

Bei den in diesem Merkblatt genannten Verwaltungen, Institutionen und Betrieben können Sie sich im Internet über die folgenden Internetadressen informieren:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:
www.ml.niedersachsen.de (Themen → Wald, Holz & Jagd → Berufe in der Forstwirtschaft).

Niedersächsische Landesforsten: www.landesforsten.de.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen: www.lwk-niedersachsen.de.

Bundesforst: www.bundesimmobilien.de/bundesforst/.

Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt: www.nw-fva.de.

Fachoberschule Agrarwirtschaft, Schwerpunkt Forstwirtschaft in Ebstorf:
www.georgsanstalt.de

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst: www.hawk.de.

Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde: www.hnee.de.

Fachhochschule Erfurt: www.fh-erfurt.de.

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg: www.hs-rottenburg.de.

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf: www.hswt.de.

Georg-August-Universität Göttingen: www.forst.uni-goettingen.de.

Technische Universität Dresden, Fakultät Umweltwissenschaften:
www.tu-dresden.de

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Fakultät Umwelt und Natürliche Ressourcen:
www.uni-freiburg.de

Technische Universität München, Fakultät Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement in Freising: www.forst.wzw.tum.de

Die **Bundesagentur für Arbeit** bietet im Internet eine **Berufsinformation BERUFENET** an. Dort können Sie sich über die Eingabe des Suchbegriffes „Forst“ Hinweise zu verschiedenen forstlichen Berufen erschließen. Sie erreichen diese Internetseite über den Link:

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null>.

Das vorliegende Merkblatt dient der allgemeinen Information. Für die fortlaufende Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden.

Wichtiger Hinweis zu allen enthaltenen Links: Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir keinerlei Einfluss auf Linktexte oder Gestaltung, evtl. Verletzung geltender Rechte, auch Marken- und Titelrechte sowie die Inhalte der gelinkten Seiten haben. Deshalb übernehmen wir für die Linkformulierungen einschließlich aller Inhalte der gelinkten Seiten keinerlei Verantwortung und machen uns ihre Inhalte nicht zu Eigen.

